

Projektsteckbrief

15. Attraktiver Arbeitgeber – hier: Ausbildung in Teilzeit

AG Personal und Führung

Stand der Angaben: 29.04.2019

Inhalt des Vorhabens und Vorgehensweise		
Kurzbeschreibung und IST-Zustand		
Die Ausbildung in Teilzeit soll gefördert werden.		
a) Mit Inkrafttreten von § 54d Landesbeamtengesetz (LBG) am 29. Juni 2019 werden auch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst die Möglichkeit haben, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren, wenn und soweit die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen dem nicht entgegenstehen.		
b) Für tarifliche Auszubildende besteht nach § 8 Abs. 1 Satz BBiG bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit.		
Die Dienststellen und Landesunternehmen informieren die Auszubildenden individuell, ggf. wird in persönlichen Gesprächen eine Verabredung bezüglich einer Ausbildung in Teilzeit getroffen.		
Ziele und Nutzen des Vorhabens		
Steigerung der Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers Land Berlin auch für den Vorbereitungsdienst		
Angestrebtes Ergebnis („Output“)		
Die Ausbildungsbehörden informieren und beraten über die Optionen zur Ausbildung in Teilzeit und schaffen die Rahmenbedingungen dafür.		
Schnittstellen zu anderen Vorhaben		
Personalpolitische Aktionsprogramme 2017/2018 und 2019/2020		
Risiken		
Hoher organisatorischer Aufwand, da die Vermittlung der Ausbildungsinhalte weiterhin sicherzustellen ist.		
Wer? - Organisation		
Die Ergebnisse der temporären AG Personal und Führung werden nach Abschluss des Zukunftspaktes im Mai 2019 durch die Senatsverwaltung für Finanzen weiter bearbeitet.		
Termine - Planung		
Start: laufend		
Ende: offen		
Meilensteine – inhaltliche Beschreibung		
hier nur zu a)		
	Bezeichnung Meilenstein	Inhaltliche Stichpunkte (Was soll erreicht werden?)
M1	a) Bei Bedarf Anpassung der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen durch die jeweiligen Laufbahnordnungsbehörden.	a) Anpassung des zeitlichen Rahmens und damit Modifizierung der in § 54d LBG grundsätzlich verankerten Teilzeitmöglichkeit, damit die erfolgreiche Ableistung des Vorbereitungsdienstes (durch Verkürzung desselben in Teilzeit) nicht gefährdet wird.